

Berichtsantrag der FDP vom 19.06.2016 „Flüchtlinge/Asylbewerber in Rödermark“

Bericht

Inhaltsverzeichnis

Themenkomplex A: Personenkreis

Themenkomplex B: Gebäude

Themenkomplex C: Finanzen

Themenkomplex D: Integration

Themenkomplex E: Ehrenamtliche Helfer

Themenkomplex F: Zusammenspiel Stadt-Kreis-Land

Themenkomplex A: Personenkreis

- A1) Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber wurden jeweils 2014, 2015 und 2016 (bis 01.06) Rödermark zugeteilt?

2014	2015	Bis ¹ 06.2016
Anzahl zugeteilter Flüchtlinge/Asylbewerber	Anzahl zugeteilter Flüchtlinge/Asylbewerber	Anzahl zugeteilter Flüchtlinge/Asylbewerber
70	219	90

- A2) Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde, sind aktuell in Rödermark registriert?

2014	2015	Bis 06/2016
26	136	81

- A3) Wie viele anerkannten Flüchtlinge/Asylbewerber aus diesen 2 ½ Jahren halten sich aktuell noch in Rödermark auf?
Wie viele haben seit Ihrer Anerkennung Rödermark verlassen? Wie hoch ist die Bleibequote?

Im Zeitraum von 2014 bis 06/2016		
Anzahl anerkannten Asylbewerber, die in Rödermark gemeldet sind	Anzahl der anerkannten Flüchtlinge/Asylbewerber, die Rödermark verlassen haben	Bleibequote
83	1	99 %

- A4) Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, sind aktuell noch in Rödermark registriert?

Anzahl abgelehnte Asylbewerber, die in Rödermark gemeldet sind
7

- A5) Welche Informationen über neu ankommende Flüchtlinge erhält die Stadt vom Land und vom Kreis? Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber ohne Pass/Papiere sind in Rödermark untergebracht?

Folgende Informationen werden weitergeleitet:

Land/Kreis: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Herkunftsland, Tag der Zuweisung, evtl. Verwandtschaftsverhältnisse (falls bekannt)

Anzahl ohne Pass/Papiere
0 ²

¹ 06/2016 bezieht sich auf den Stichtag 01.06.2016

² Alle Flüchtlinge sind registriert und verfügen somit über Papiere, aber nur teilweise über Pässe.

A6) Welche Nationalitäten haben die Flüchtlinge/Asylbewerber aus Frage 2

2014

Nationalität	Anzahl
Afghanistan	10
Eritrea	4
Türkei	1
Irak	3
Iran	3
Pakistan	7
Somalia	1
Syrien	9

2015

Nationalität	Anzahl
Afghanistan	50
Albanien	3
Algerien	1
Äthiopien	17
Eritrea	11
Iran	11
Kosovo	1
Mazedonien	4
Pakistan	14
Somalia	12
Syrien	10
Türkei	1
unbekannt	4
Keine Angaben ³	1

06/2016

Nationalität	Anzahl
Afghanistan	25
Eritrea	6
Irak	4
Iran	30
Pakistan	4
Somalia	4
Syrien	8

A7) Wie viele der Flüchtlinge/Asylbewerber sind jünger als 6 Jahre?

Wie viele sind im schulpflichtigen Alter?

Wie viele sind zwischen 15 und 25 Jahren?

Wie viele sind zwischen 25 und 40 Jahren?

Wie viele sind zwischen 40 und 65 Jahren?

Wie viele sind bereits im Rentenalter?

Flüchtlinge/Asylbewerber

Jünger als 6 Jahre	Schulpflichtig	15 – 24 Jahre	25 – 40 Jahre	41 – 65 Jahre	Im Rentenalter
39	38	83	125	25	6

³ Wurde in 2015 geboren

- A8) Wie ist die Geschlechterstruktur der Flüchtlinge?
Wie viele allein reisende junge Männer sind in Rödermark registriert?
Bei wie vielen Flüchtlingen/Asylbewerber ist mittelfristig ein Familiennachzug zu erwarten?

Flüchtlinge/Asylbewerber

Männlich	In Prozent	Weiblich	In Prozent
208	66 %	108	34 %

Anzahl der alleinreisenden jungen Männer (18 -25) ⁴
Keine Daten verfügbar

Anzahl der Personen, die mittelfristig einen Familiennachzug erwarten
Keine Daten verfügbar

⁴ Hier wurden keine genauen Altersangaben vorgegeben

Themenkomplex B: Gebäude

- B1) Wie viele der Flüchtlinge aus Frage A2 und A3 sind in Gebäuden untergebracht?
Gibt es in diesen städtischen Gebäuden aktuell freie Kapazitäten?

	Odenwaldstr. 66	Kreuzgasse 14	Am Mühlengrund 17	Maybachstr 4	Dieburgerstr. 65
Vorhandene Kapazitäten	100	36	40	150	32
Vertragl. Mindestbelegung	60	27	36	112	26
Belegte Kapazitäten	76	30	42	48	21
Freie Kapazitäten	24	6	0	102	11

Die Zahlen über freie Kapazitäten sind differenziert zu betrachten. Nicht immer kann ein freier Platz auch tatsächlich belegt werden, da bei einer Zusammenlegung in einem Zimmer weitgehend Rücksicht auf Familienzugehörigkeit, Geschlecht, Herkunft und Erkrankungen genommen wird.

	Kommunale Wohnungen	Angemietete Wohnung durch die Stadt Rödermark	Geplante Anmietungen durch die Stadt Rödermark
Vorhandene Kapazitäten	0	91	10 p.a.
Belegte Kapazitäten	0	91	30
Freie Kapazitäten	0	0	30

- B2) Wie viele der Flüchtlinge aus Frage A2 sind in von der Stadt angemieteten Gebäuden untergebracht?

	Angemietete Gebäude / Wohnungen, die durch Flüchtlinge genutzt werden
Vorhandene Kapazitäten	21

- B3) Hat auch der Kreis in Rödermark Gebäude angemietet?
Wenn ja, wie viele Plätze stehen hier zur Verfügung?
Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber sind aktuell dort untergebracht?

Ja, in der Robert-Bloch-Str. 26

	Angemietete Gebäude des Kreises Offenbach, die durch Asylbewerber genutzt werden
Vorhandene Kapazitäten	31
Belegte Kapazitäten	25
Freie Kapazitäten	6

- B4) Welche Gebäude mit welchen Kapazitäten wurden von der Stadt Rödermark zwecks Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerber für welchen Zeitraum unter welchen Konditionen angemietet?

Grundsätzlich werden Verträge mit drei Jahren Laufzeit abgeschlossen. Sofern die angemieteten Räume als Wohnungen belegt werden, wird darauf geachtet, dass die laufenden Unterkunftskosten die Angemessenheitsgrenze nach dem SGB II nicht überschreiten. Eine weitere detaillierte Darstellung der Konditionen soll nicht erfolgen, da dies zu Problemen bei der Anmietung weiterer Wohnungen führt.

- B5) Wie viele der Flüchtlinge aus Frage A3 sind in von der Stadt angemieteten Gebäuden untergebracht?

In sieben angemieteten Wohnungen wohnen 22 Personen mit einer Anerkennung / mit einem befristeten Aufenthalt. Die Stadt versucht bestehende Verträge für nachträglich anerkannte auf deren Namen umzuschreiben. Diese Option wird in den Mietverträgen vorgesehen. Eine Anmietung direkt über die Betroffenen selber gestaltet sich jedoch teilweise schwierig, z.B. wenn nur eine befristete Bleibeerlaubnis besteht.

- B6) Nach der Anerkennung müssen die Personen nach einer Übergangszeit die Flüchtlings-/Asylbewerberunterkunft verlassen und auf dem freien Wohnungsmarkt einen Bleibe finden, die vom Kreis nach SGB II/ SGB XII bezahlt wird: Gibt es praktisch (d.h. Wohnung steht kurzfristig zur Verfügung) bzw. theoretisch (Wohnung hat zurzeit einen anderen Verwendungszweck) Wohnungen im städtischen Besitz, die für so eine Belegung geeignet sind?

Theoretisch stehen dafür alle 150 städtischen Wohnungen zur Verfügung. Tatsächlich werden jedoch nur selten solche Wohnungen frei. Zudem gibt es eine sehr umfangreiche Warteliste von teils langjährigen Bewerbern für diese Wohnungen (ca. 160 Meldungen mit jeweils 1- 8 Personen). So kann bei weitem nicht jede frei werdende Wohnung an anerkannte Flüchtlinge vergeben werden. Derzeit sind acht städtische Wohnungen an anerkannte Flüchtlinge vermietet.

Der kommunale Jobcenter hat eine eigene Arbeitsgruppe gebildet, die betroffene Leistungsbezieher besonders dabei unterstützt, Wohnraum zu finden. Der bisher erfolgversprechendere Weg führt über die Anmietung von Wohnraum durch die Stadt auf dem privaten Wohnungsmarkt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Kosten der Unterkunft den Angemessenheitsgrenzen des Jobcenter entsprechen. Viele Vermieter können aber nur dann zu einer Vermietung bewegt werden, wenn die Stadt als Mieter und die Betroffenen als Untermieter auftreten. Die Mietkosten werden zwar durch den Jobcenter übernommen, uns entstehen jedoch finanzielle Risiken und Verwaltungs-/ Personalaufwand, dessen Verrechnung strittig ist.

- B7) Unter Betrachtung der bisherigen Anerkennungsrate und der hypothetischen Annahme, dass keine neuen Flüchtlinge/Asylbewerber mehr nach Rödermark kommen: wie viele Wohnungen müssten für die aktuell in Rödermark wohnenden Flüchtlinge/Asylbewerber insgesamt zur Verfügung stehen?

Die Antwort muss weiterhin zurückgestellt werden, da hier erst noch die Familienstrukturen erfasst werden müssen. Diese sind offiziell nicht gespeichert und zudem schwerer nachvollziehbar, da Schreibweisen von Namen und Regeln für Nachnamen in vielen Ländern einer anderen Systematik unterliegen.

Zudem ist die Aussagekraft solcher Zahlen mit sehr großer Vorsicht zu genießen, da Familiennachwuchs und auch förmlicher Familiennachzug eine große Rolle spielen und die Anzahl der Familienmitglieder sehr schnell ansteigen kann.

Themenkomplex C Finanzen

- C1) Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2015, die die Stadt Rödermark für die Unterbringung der Flüchtlinge aufbringen musste (durchlaufende Kosten: Gebäude, Verpflegung)?

Im Jahr 2015 beliefen sich die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge auf gesamt 647.000 Uhr. Hierin enthalten sind alle Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte, Mieten an Private und eigene Unterkünfte (z.B. Altenwohnheim Mühlengrund). Bezahlt wurde die reine Unterbringung (Miet- und Nebenkosten) aber auch Erstausrüstung der Wohnungen, Elektrogeräte etc.

- C2) Wie hoch waren die Bundes- und Landesmittel, die der Kreis bisher dafür an die Stadt weitergeleitet hat?

Die in 2015 entstandenen Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge wurden in Höhe von 647.000 € durch den Kreis Offenbach erstattet.

- C3) Auf welche Summe beliefen sich im Jahr 2015 in etwa die internen Kosten (vor allem Personalkosten und allgemeine Verwaltungskosten), die zur Bewältigung der Aufgaben nötig waren?

Personalkosten in 2015:

- Für die Unterbringung von Flüchtlingen: 2 Mitarbeiter	125.000 €
- Für die Betreuung von Flüchtlingen (FB 4) 1 Mitarbeiterin und Anteile weitere Mitarbeiter	158.000 €

- C4) Der Kreis Offenbach hat zur Bewältigung der „Flüchtlingskrise“ Sonderzuteilungen vom Land erhalten, von denen er per Beschluss 1,5 Mill. € an die Kommunen weiterreichen will.

Eine entsprechende Auszahlung ist anteilig der im Jahr 2015 aufgenommenen Personen vorgesehen. Der entsprechende Beschluss des Kreisausschusses dazu steht noch aus. Eine Beschlussfassung und eine Auszahlung wird erst möglich sein, wenn der Landkreis die Genehmigung für seinen Nachtragshaushalt erhalten hat.

Wie hoch ist die für Rödermark vorgesehene Summe?

Unbekannt

Ist von diesem Geld schon etwas in Rödermark angekommen

Nein

Für was sollen diese Mittel verwendet werden?

Zur zweckgebundenen Deckung der Ausgaben

Wurden bereits Mittel verwendet?

Nein, da noch kein Zahlungseingang

- C5) Maßnahmen zur Integration müssen langfristig angelegt sein, um Erfolg zu haben: Ist es schon irgendwie abschätzbar, wie hoch die jährlichen Kosten für Integrationsmaßnahmen (von Sprachkursen über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zu Vergünstigungen) pro 100 Flüchtlinge/Asylbewerber sein können?

Antwort

Wer bezahlt die Integrationskosten?

Antwort

Werden diese in vollem Umfang von Bund und Land übernommen oder bleiben Teile der Kosten an der Kommune hängen?

Antwort

- C6) Wie viele der in Punkt A7 genannten Kinder bis 6 Jahre besuchen bereits eine U3-Gruppe/eine Kita?

	U-3 Kinder 0 - 3	KITA Kinder 3 - 6
Anzahl der Kinder		
Am Motzenbruch	1	6
Waldkobelde		2
Unter dem Regenbogen		0
Waldacker		0
Villa Kunterbunt		1
Im Taubhaus		1
Zwickauer Straße		1
Liebigstraße		0
Potsdamerstraße		3
Pestalozzistraße		0

Zählen diese Kinder als Integrationskinder, die eine besondere Betreuung bedürfen und daher die Gruppengröße reduzieren? Wenn ja: wie viele Plätze werden durch Kinder von Asylbewerbern/Asylberechtigten belegt?

Die Kinder zählen nicht automatisch als Integrationskinder. Zeigt ein Kind Besonderheiten, die einen erhöhten Förderbedarf benötigen, wird ein Antrag gemäß Eingliederungshilfe § 19 (3) SGB XIII gestellt. Allerdings sind drei Aspekte im Zusammenhang mit der Betreuung zu berücksichtigen. Zum einen hinsichtlich der Sprachkenntnisse und der bisherigen Vorerfahrungen mit institutioneller Kinderbetreuung und zum anderen die ethnische und religiöse Zugehörigkeit und die Erziehungs- und Bildungsvorstellung der Familien. Fachkräfte müssen sich darüber bewusst sein, dass Familien unterschiedliche Erfahrungen vor, während und nach der Flucht gemacht haben, die sich in psychischen und physischen Beeinträchtigungen äußern können.

Wenn 100 % der Altersgruppe städtische Betreuungseinrichtungen besuchen würden, wie hoch wären die jährlichen Mehrkosten für den Fachbereich 4 auf Basis der Zahlen vom 01. Juni 2016?

Die Unterbringung der Flüchtlingskinder in den Betreuungseinrichtungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Plätze (Zuzug!). Da i.d. Zusammenhang auch keine Platzausweitung erfolgt ist, gibt es auch keine Mehrkosten.

C7) Wie viele der in Punkt A7 genannten schulpflichtigen Kinder besucht aktuell eine Schule?

Schule	Anzahl der Kinder
Trinkbornschule	(19)
Schule an den Linden	(25)
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule	21

Zu den genannten Zahlen siehe Erläuterungen zu D2.

Nutzen einige dieser Kinder aktuell die städtische Schulkinderbetreuung? Wenn ja wie viele?

Schulkinderbetreuung	Anzahl der Kinder
Trinkbornschule	0
Schule an den Linden	0
Hort Pestalozzistraße	1

Wie hoch wären die daraus entstehenden jährlichen Mehrkosten für den FB 4 auf Basis der Zahlen vom 01. Juni 2016?

Die Nutzung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten, es entstehen keine Mehrkosten. Kinder bei denen beide Elternteile berufstätig sind, berufstätige Alleinerziehende oder Eltern in einer Maßnahme des Arbeitsamtes haben die Möglichkeit einen Betreuungsplatz zu erhalten. Ausnahmen gibt es bei besonderen sozialen Härten, egal ob es sich um bereits länger hier lebende Kinder oder um Kinder aus Flüchtlingsfamilien handelt.

C8) In einigen von der Stadt angemieteten Objekten wurden Mindestbelegungskosten vereinbart. Da es bisher vom Kreis aus Bundes- und Landesmitteln nur Kopfpauschalen gibt und keine Bereitstellungspauschalen, ist bei einer Zahl von Neuankömmlingen wie in den letzten drei Monaten damit zu rechnen, dass die angemieteten Objekte nur teilweise oder gar nicht belegt werden können, die auf Basis der Mindestbelegung vereinbarten Mieten aber voll gezahlt werden müssen. Ist es richtig, dass diese Kosten bei der momentanen Sachlage zu 100 % bei der Stadt hängen bleiben?

Derzeit sind die Zuweisungen so hoch, dass die Mindestbelegungen, abgesehen von zwischenzeitlichen Lücken, grundsätzlich erfüllt werden können. Zu einem Objekt laufen noch baurechtliche Prüfungen, die Zahl der zulässigen Betten könnte sich dort noch nach unten verändern. Zudem könnte im Bedarfsfall der Mietvertrag für das Objekt Kreuzgasse jährlich zum 31.12. gekündigt werden. Ebenso könnten notfalls die Bewohner im Objekt Mühlengrund 17 in eine der vertraglich gebundenen Gemeinschaftsunterkünfte verlegt werden. Weiterhin könnten die Verträge für angemietete Wohnungen Zug um Zug gekündigt werden bzw. die Verträge für Wohnungen, die von anerkannten Flüchtlingen bewohnt werden Zug um Zug auf die Bewohner selbst übertragen werden. Diese Option ist in den Verträgen vorgesehen.

Auf Kreisebene wird derzeit ein Konzept erarbeitet, welche städtischen bzw. kreiseigenen Unterkünfte vorrangig geschlossen bzw. erst gar nicht in Betrieb gehen sollen. Darunter sind auch Zeltbauobjekte oder Containerstandorte mit kurzfristigen Laufzeiten / Anmietungen. Darüberhinaus gibt es Bestrebungen, die sogenannten Vorhaltekosten bei Land / Bund abrechnungsfähig zu machen. Sollte es zu zahlungspflichtigen Leerstand kommen, gäbe es über eine Änderung der Raumzuschnitte in den von der Stadt angemieteten Gebäuden unter Umständen die Möglichkeit, Teile von Unterkünften zu Einfachwohnungen umzufunktionieren und für andere Personengruppen zugänglich zu machen. Insgesamt gibt es eine Reihe von Optionen, auf einen dauerhaften Rückgang der Flüchtlingszahlen reagieren zu können. Ein Verharren der Zahlen auf dem derzeitigen Niveau erscheint jedoch unwahrscheinlich.

Was wären die maximalen Belastungen, die der Stadt dadurch entstehen könnten (Worst-Case-Szenario: 0 Belegung während der gesamten Vertragslaufzeit, kein Nachlass der Vermieter, keine Sonderprogramme von Bund, Land und Kreis)?

Mindestzahlung 2017	Mindestzahlung 2018	Mindestzahlung 2019	Mindestzahlung 2020	Mindestzahlung 2021
1.012.500	891.000	891.000	621.000	579.750

Mindestzahlung 2022	Mindestzahlung 2023	Mindestzahlung 2024	Mindestzahlung 2025	Mindestzahlung 2026
576.000	399.750	315.000	315.000	131.250

Welche Optionen sieht die Stadt, diese denkbaren Belastungen zu reduzieren (Nutzungsänderung, Ende der Belegung städtischer Einrichtungen zugunsten der angemieteten, sonstige)?

Siehe Antwort zu C 8

- C9) Da auch der Kreis sich selbst am nächsten ist, ist damit zu rechnen, dass neuankommende Flüchtlinge/Asylbewerber zuerst in kreiseigenen Einrichtungen eingewiesen werden, bevor sie weiter und die Kommunen verteilt werden. Die Zuteilung nach Rödermark in naher Zukunft dürfte also unterdurchschnittlich sein. Nun gibt es Kommunen, die in den letzten Monaten wenig bis nichts getan haben, um weitere Plätze für Neuankömmlinge zu schaffen und es gibt Kommunen, die noch größere Objekte angemietet haben (wie Rödermark) oder gar in Eigenregie neu gebaut haben. Wird sich die Stadt einer Forderung nach einer Sozialisierung der Kosten anschließen (indem z. B. aktiv in den zuständigen Gremien die Reduzierung der Kopfpauschale und die Einführung einer Platzbereitstellungspauschale gefordert wird, über die die bei der Kopfpauschale eingesparten Mittel verteilt werden)?

Siehe Antwort zu C 8

Themenkomplex D: Integration

- D1) Reicht das vorhandene städtische Personal, um die besonders wichtige Integrationsleistung in den städtischen U3-Gruppen/Kitas aufbringen zu können?

Es steht den Kindertageseinrichtungen kein zusätzliches Fachpersonal für die Bedarfe dieser Integration zur Verfügung. Es gilt die übliche Berechnung nach dem Hessischen KiföG: Berechnung des Fachkräftebedarfs nach Öffnungszeiten und Anzahl der Kinder.

Gibt es erste Erfahrungen über die Integrationsfähigkeit/-willigkeit der Kinder?

Erfahrungen zeigen, dass Kinder mit Fluchterfahrungen in erster Linie Kinder sind, die sich in den Bedürfnissen nach Beachtung und Unterstützung nicht wesentlich von anderen unterscheiden. Erhalten sie die Möglichkeit nach ihren spezifischen Bedarfen sicher in Kitas anzukommen, kann eine Integration sehr gut gelingen. Erfahrungsberichte der Kitas sind durchaus positiv.

Welche Personal- und Sachleistungen in den Kitas wären nötig, um die Betreuung/Integration der betroffenen Kinder zu optimieren?

Zusätzlich 5 – 15 Personalstunden pro Einrichtung, je nach Anzahl der Kinder für eine intensive Begleitung des „Ankommens“ der Familien (siehe C3) und die weiterhin notwendige Arbeit im interkulturellen Bereich wären hilfreich.

	Fachkraftstunden pro Woche	Personalkosten/Jahr	Anzahl der Kinder derzeit
Am Motzenbruch	15	€ 19.230,75	7
Waldkobelde	5	€ 6.410,25	2
Unter dem Regenbogen	0		0
Waldacker	0		0
Villa Kunterbunt	5	€ 6.410,25	1
Im Taubhaus	5	€ 6.410,25	1
Zwickauer Straße	5	€ 6.410,25	1
Liebigstraße	0		0
Potsdamerstraße	10	€ 12.820,50	3
Pestalozzistraße	0		0
Gesamt		€ 51.282,00	

Nötig wäre ein regelhaftes Budget zur Finanzierung von Fortbildungen bzw. der Teilnahme an interkulturelle Fortbildungsmaßnahmen zur professionellen Begegnung der Herausforderungen „Frühpädagogik für Flüchtlingskinder“.

Derzeit gibt es erfreulicherweise seitens des Landes Hessen kostenfreie bzw. refinanzierte Fortbildungsangebote, die genutzt werden können und auch genutzt werden.

- D2) Welches zusätzliche Personal (zu den Lehrern) steht den Schulen zur Verfügung, um die betroffenen schulpflichtigen Kinder in den Schulen zu betreuen? Wer bezahlt dieses Personal aktuell?

Schulkinderbetreuung	Kostenträger	Zusatzkräfte
Trinkbornschule		keine
Schule an den Linden		keine
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule	Staatliches Schulamt	Keine – Ausweitung der Stunden

Gibt es vorgeschaltete Sprachkurse, die den Kindern zumindest einen Einstieg ermöglichen?

An den hessischen Schulen greift das Gesamtsprachförderkonzept des Landes Hessen. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Erwerb der Bildungssprache entsprechend der Altersgruppe und des jeweiligen Sprachstands (Sprachfördermaßnahmen vom Vorlaufkurs bis zu Intensivklassen - siehe Broschüre „Erfolgreich Deutsch lernen“ des Hessischen Kulturministeriums)

- Vorlaufkurse (1 Jahr vor der Einschulung-siehe Broschüre HKM)
- Intensivkurse Grundschule/Sek I)
- Intensivklassen (Grundschule(Sek I)
- Anschlussförderung im Bereich der DeFö-Maßnahmen

	Vorlaufkurs	Deutschförderung	Intensivkurs	Intensivklassen
Trinkbornschule	1 Kurs – 20 Std.	8 Std.	kein	keine
Schule an den Linden	2 Kurse – 20 Std.	6 Std.	1 Kurs – 10 Std.kein	keine
O.-von-Nell-Breuning-Schule	Kein	18 Std.	kein	2 Klassen

Mit welchen Methoden versucht man, den in der Regel vorhandenen Bildungsrückstand altersgerecht aufzuholen?

Siehe vorhergehende Beantwortung.

Gibt es an irgendeiner Stelle psychologische Hilfe für traumatisierte Kinder bzw. Kinder, die mit der Situation völlig überfordert sind? Wer käme hierfür auf?

Anerkannte Flüchtlinge können Hilfe zur Erziehung gemäß § 27ff KJHG (SGB VIII) beim Jugend- und Sozialamt (Kreis Of) beantragen; bei einer medizinischen Indikation ist eine Therapie über die Krankenkasse möglich.

In Frankfurt am Main gibt es das Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, das u.a. speziell für Flüchtlinge Therapie anbietet. Allerdings ist es – aufgrund des großen Bedarfs – schwierig dort einen Platz zu bekommen, obwohl die personellen Kapazitäten ausgeweitet wurden.

Gibt es erste Erfahrungen über die Integrationsfähigkeit/-willigkeit der Kinder?⁵

Es liegen noch keine aussagekräftigen Erfahrungen vor.

Welche Personal- und Sachleistungen in den Schulen wären nötig, um die Betreuung/Integration der betroffenen Kinder zu optimieren?

Auf Nachfrage keine Antwort durch das staatliche Schulamt.

⁵ Doppelte Frage

D3) Gibt es in Rödermark genügend Deutschkurse für Jugendliche und junge Erwachsene und wer trägt deren Kosten?

Angebote	Kostenträger
VHS	BAMF
NFR (Freundeskreis)	Spenden
startHaus Offenbach	ESF

Welche weiteren Bildungsangebote für diese Altersgruppe gibt es in Rödermark aktuell und wer kommt für die Kosten dafür auf?

Antwort

Gibt es öffentliche Qualifikationsangebote, um die zur Annahme einer Lehrstelle oft fehlenden Qualifikationen nachzuholen? Wer würde die Kosten tragen?

Angebote	Kostenträger
VHS Kurs zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss	Pro Arbeit

Welche anderen Angebote es gibt?

Praktika in Unternehmen, bei entsprechender Neigung und Interesse.

Welche Angebote gibt es seitens der Wirtschaftsförderung und der Rödermärker Unternehmen?

Herr Andrießen lud am 30.05.2016 interessierte Unternehmen ein. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der IHK und dem Arbeitsmarktbüro durchgeführt. Die Unternehmen wurden informiert wie und in welcher Form eine Beschäftigung von Flüchtlingen möglich ist.

D4) Gibt es im Sinne der Teilhabe schon heute Vergünstigungen für Flüchtlinge/Asylbewerber/Personen mit Bleiberecht in Rödermark? (Frei oder vergünstigte Eintritte, teilweise oder komplette Übernahme von ÖPNV-Tickets, vergünstigte oder kostenfreie Vereinsmitgliedschaften?)

- Rödermarkpass für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Rödermarkpass für anerkannte Flüchtlinge, SGB II Leistungen, Bildungs- und Teilhabepaket
- RMV Fahrkarte für Flüchtlinge

D5) Wie viele städtische Angestellte sind mit jeweils mit wie viel ihrer Arbeitszeit mit der Betreuung von Flüchtlingen /Asylbewerbern betraut?

FB 4 (FA Sen./Soz. Dienst)	Name
39 h	Frau Krambär
5,85 h	Frau Merten
4,5 h	Frau Martiner
4,95	Frau Seibert
1,95	Frau Itta

KBR	
39 h	Herr Brockmann
39 h	Herr Barkou
	Frau Käfer
	Frau Mieth
Büro des Bürgermeisters	
	Frau Vierheller
	Frau Dorst-Karaoglu

Im FB 4 sind oben lediglich die Stundenanteile der Mitarbeiterinnen erfasst, die in die Kostenerfassung (siehe C 3) eingeflossen sind. Darüber hinaus arbeiten viele Mitarbeiter*innen in der FA Jugend und in der FA Kinder, im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Zielgruppe der Flüchtlinge. Eine Stellenausweitung im FB 4 ist nur in der FA Senioren, Sozialer Dienst erfolgt, mit der Einstellung von Frau Krambär für die Sozialberatung der anerkannten Flüchtlinge.

Wie viele Monatsstunden davon betreffen die allgemeine Betreuung/Unterbringung/Versorgung/Bürokratie und wie viel Monatsstunden die Integrationsarbeit?

Dies kann nicht klar aufgeteilt werden, weil beides ineinander greift. Es sind Organisationsleistungen erforderlich, um eine Integration zu gewährleisten. (z. B. Anträge zur Bildung und Teilhabe nach dem SGB II. Die erbrachten Leistungen in diesem Bereich fördern maßgeblich die Integration.)

Ist das vorhandene Zeit-Personal-Budget ausreichend?

Viele Personen haben einen hohen Unterstützungsbedarf und müssen engmaschig begleitet werden. Wir gehen von einem steigenden Bedarf aus. In vielen Bereichen können wir derzeit auf die ehrenamtlichen Helfer zurückgreifen und erfahren hierdurch eine wesentliche Entlastung.

Falls nein: In welchem Bereich gibt es Engpässe?

Es fehlt an Supervisions- und Coaching Angeboten für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Welche Aufgaben können mangels Personal nur ungenügend oder gar nicht erfüllt werden?

Mehr Hausbesuche und individuelle Betreuung insbesondere von Flüchtlingen mit psychischen Belastungen. Präventionsarbeit in Kleingruppen zur Stabilisierung nach traumatischen Fluchterfahrungen.

- D6) Ist es richtig, dass der Respekt einiger Flüchtlinge/Asylbewerber gegenüber den die betreuenden Personen (egal, ob staatlich oder ehrenamtlich) so stark nachgelassen hat, dass die für Rödermark zuständige Betreuerin des Kreises (namentlich Frau Putz-Weller) sich mittlerweile weigert, in die Unterkünfte zu gehen, so dass die zu betreuenden Personen ins Kreishaus kommen müssen, wenn etwas zu besprechen ist?

Es handelte sich um einen Einzelfall. Die Person ist psychisch krank und lebt zwischen zeitlich in einer eigenen Wohnung. Die Person wird nun von einem anderen Sozialarbeiter betreut.

Ist es richtig, dass auch weibliche Polizeibeamte schon beleidigt und bedroht wurden, sodass diese mittlerweile bei Einsätzen in Unterkünften nicht mehr eingesetzt werden?

In Bezug auf den Einsatz von Polizeibeamten / Polizeibeamtinnen und Angriffen / Beleidigungen gegen diese liegen bei der Stadt keine Detailkenntnisse vor. Polizeieinsätze hat es einige Male gegeben, meist aber im Rahmen von Besuchen oder der Vorstellung des polizeilichen Kontaktbeamten. In einigen Fällen wurden auch sogenannte Gefährdungsansprachen der Polizei gegenüber Bewohnern durchgeführt.

Was wurde von Seiten der Stadt diesbezüglich unternommen?

Antwort

Welche Integrativen Maßnahmen könnten aus Sicht des Magistrates die Situation wieder entspannen?

Antwort

Themenkomplex E: Ehrenamtliche Helfer

E1) Welche ehrenamtlichen Vereine und Gruppierungen sind an der Betreuung der Neuankömmlinge und deren Integration beteiligt?

- Freundeskreis Flüchtlinge/NFR
- Sprachlots*innen
- Elternlots*innen
- DRK
- Evang. Petrusgemeinde Urberach
- Kath. St. Gallusgemeinde Urberach
- Kath. St. Nazarius, Ober-Roden
- Evang. Kirchengemeinde Ober-Roden
- Freie Evang. Gemeinde Rödermark
- Sportvereine
- Kulturvereine (z.B. Alle für Alle)

E2) Wie läuft die Verzahnung und Abstimmung zwischen ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern der Stadt und des Kreises in der Praxis ab?

Es finden regelmäßige Treffen der Projektsteuerungsgruppe Flüchtlinge statt (i.d. Regel 14 tägig statt). An diesem Treffen, unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Kern und dem Ersten Stadtrat Herrn Rotter, nehmen die Mitarbeiter*innen des Kreises teil, die für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig sind (Frau Putz-Weller, Frau Koch, Herr Isekeit). Der Fachbereich 4 wird vertreten von Frau Itta, Frau Merten und Frau Krambär (zuständig für anerkannte Flüchtlinge) für den KBR bzw. die Stabsstelle für die Unterkünfte nimmt Herr Brockmann teil und Frau Speidel-Frey als Koordinatorin des Freundeskreis Flüchtlinge und für den NFR.

Wer koordiniert die Arbeit der Ehrenamtlichen?

Frau Speidel-Frey (Erste Vorsitzende und Koordinatorin Freundeskreis Flüchtlinge)

E3) Wie läuft der Informationsfluss von der Stadt/Landkreises zu den ehrenamtlichen Helfern?

Die ehrenamtlichen Helfer sind im Verteiler aufgenommen und erhalten daher umgehend Informationen. Eine Mitarbeiterin des Kreises ist Mitglied im Freundeskreis. Frau Speidel-Frey als Koordination der ehrenamtlichen Helfer nimmt regelmäßig an Besprechungen der hauptamtlichen Mitarbeiter teil.

Am 26.01.2016 fand eine Fortbildung für die Eltern- und Sprachlotsen statt. Die Fortbildung wurde von Frau Vierheller angeboten.

Wie oft werden diese von wem über für ihre ehrenamtliche Arbeit wichtige Entwicklungen informiert?

Die ehrenamtlichen werden durch Frau Speidel-Frey und Frau Putz-Weller informiert. Die ehrenamtlichen Helfer sind mit den professionellen Mitarbeitern eng vernetzt.

Gibt es aus der Sicht des Magistrates bzgl. dieses Informationsflusses Optimierungsbedarf?

Die ehrenamtlichen Helfer werden gut und regelmäßig informiert und können eigene Vorstellungen äußern.

- E4) Werden die ehrenamtlichen Helfer in die Entscheidungen der Stadt mit einbezogen und im Vorfeld angehört?

Durch die Zusammenarbeit in der Projektsteuerungsgruppe Flüchtlinge können die ehrenamtlichen Helfer ihre Ideen und Anmerkungen mit einbringen. Frau Speidel-Frey nimmt diese Funktion für die ehrenamtlichen Helfer wahr.

Gibt es Überlegungen seitens des Magistrates, wie man die Wertschätzung der Arbeit der Ehrenamtlichen besser zum Ausdruck bringen könnte?

Ehrungen und Feiern als auch Sachspenden und Fortbildungsangebote.

- E5) Ist die Zahl der ehrenamtlichen Helfer weiter zunehmend, stagnierend oder abnehmend?

Die Zahl ist zunehmend.

Sind dem Magistrat Gründe bekannt, warum manche Helfer ihre ehrenamtliche Arbeit in dieser Sache eingestellt haben?

Antwort

- E6) Ist es richtig, dass bei der Ausstattung von Wohnungen für Flüchtlinge/Asylbewerber/anerkannte Asylanten bevorzugt Neuware von der Stadt besorgt wird, obwohl die Ausstattung mit hochwertiger Gebrauchtware aus der Bevölkerung prinzipiell möglich wäre?

Flüchtlinge und Asylbewerber *innen sind in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Aufgrund der hohen Anzahl und der entsprechenden Fluktuation kann nicht auf gebrauchte Einzelmöbel zurückgegriffen werden. Zusätzlich können Asylbewerber*innen, die in Wohnungen untergebracht sind, Spenden erhalten. Hierbei handelt es sich um Gebrauchtwaren.

Anerkannte Flüchtlinge haben ein Anrecht auf SGB II Leistungen, wenn sie hilfebedürftig sind. Im Rahmen der SGB II Leistungen kann eine Erstaussattung einer Wohnung erfolgen. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen, wie bei deutschen SGB II Beziehern. Anerkannte Flüchtlinge haben keinen Zugriff auf den Spendenraum und sind somit deutschen bedürftigen Mitbürger*innen gleichgestellt.

Welche Maßnahmen wären nötig, um hier Kosten zu sparen und diesen Punkt, der in der Bevölkerung auf großes Unverständnis stößt, zu ändern?

Antwort

- E7) Werden die ehrenamtlichen Helfer von den Behörden hinreichend gegen Belästigung, Anfeindungen und Bedrohungen seitens mancher Flüchtlinge/Asylbewerber geschützt?

Antwort

Liegen dem Magistrat Kenntnisse über diesbezügliche Vorfälle in Rödermark vor?

Antwort

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, sich gegen auffällig gewordene Flüchtlinge/Asylbewerber zur Wehr zu setzen?

Antwort

Themenkomplex F: Zusammenspiel Stadt-Kreis-Land

- F1) Mit welchem Vorlauf wurde die Unterbringung von Flüchtlingen der Stadt Rödermark durch den Landkreis Offenbach angekündigt bzw. wird aktuell angekündigt?

Wir erhalten in der Regel donnerstags eine Liste mit den an darauffolgenden Montag erfolgenden Zuweisungen. Darüber hinaus werden die Zuweisungen und Abgänge im Rahmen der Projektkoordination Flüchtlinge (14-tägiges Treffen) regelmäßig thematisiert.

- F2) Sieht sich der Magistrat der Stadt Rödermark mit Blick auf die finanziellen und soziologischen Auswirkungen der Aufnahme/Betreuung und Integration der Flüchtlinge/Asylbewerber durch den Landkreis Offenbach und das Land Hessen hinreichend unterstützt?

Nein, denn die unter Punkt D5 genannten Kosten werden von Land und Kreis nicht abgedeckt. Es werden lediglich die Kosten für die Unterbringung (Miete, Mietnebenkosten, Erstausrüstung) erstattet.

- F3) Welche Handlungs- und Unterstützungsbedarf sieht der Magistrat der Stadt bezüglich vorgenannter Gebietskörperschaften aktuell?

Antwort

Wo läge hier aus Sicht des Magistrat die höchste Priorität?

Antwort

- F4) Welche Maßnahmen wurden bereits initiiert/eingeleitet und abgearbeitet, um notwendige Hilfestellung bei der Bewältigung der Flüchtlingsthematik zu erhalten?

Antwort

- F5) Welche weiteren Maßnahmen/Aktionen und welche weiterführenden Kommunikationsanstrengungen werden von Seiten des Magistrates beabsichtigt, um Verantwortlichkeiten des Bundes, und des Landes und des Landkreises Offenbach deutlich zu adressieren und Hilfestellung finanzieller und lebenspraktischer Natur zu erhalten?

Antwort